



## Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. zur Hauptversammlung der HeidelbergCement AG am 11. Mai 2023

### 1. Gegenantrag zu TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

Dem Vorwurf, es habe von Seiten des Vorstands Verstöße gegen das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gegeben, treten wir entschieden entgegen.

- Der Vorstand **informiert** sich laufend zur aktuellen menschenrechtlichen Situation in den Konzernländern.
- Wir haben **Managementprozesse** zur effektiven Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht aufgesetzt, die sowohl den Anforderungen der UN-Leitprinzipien als auch den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes entsprechen. Details dazu können Sie unserem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht entnehmen.

Unsere **menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozesse** haben wir im Rahmen unserer Vorbereitungen auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Geschäftsjahr 2022 noch **weiter intensiviert**, und zwar mit Blick auf die Menschenrechtssituation sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette.

Zudem sind Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsaspekte fester Bestandteil unserer **Investitionskriterien**. Bereits bei der Planung von Investitionsprojekten erfolgt neben umfassenden Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen ein breites Stakeholder-Engagement, das den besonderen Belangen indigener Gruppen genauso Rechnung trägt wie den Belangen anderer Anwohner.

Zu den beiden im Gegenantrag erwähnten Kontroversen nehmen wir Stellung wie folgt:

#### a. Bergbauprojekt in Indonesien

Die Behauptung, der Vorstand würde bei den Planungen für das Projekt eines Zementwerks mit Kalksteinsteinbruch in der indonesischen Region Pati gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verstoßen, ist unzutreffend.

Die für das Projekt zentrale Umweltgenehmigung wurde im Dezember 2014 von der zuständigen Behörde erteilt. Diese Genehmigung ist das Ergebnis umfassender Untersuchungen und Umweltprüfungen. Es gab umfangreiche Maßnahmen zur Beteiligung der lokalen Bevölkerung, beispielsweise öffentlichen Anhörungen und Erörterungen der Umweltauswirkungen des Projekts. Der oberste Gerichtshof von Indonesien bestätigte schließlich die Rechtmäßigkeit der Umweltgenehmigung und des zugrundeliegenden Verfahrens.

Die Einhaltung von Menschenrechten und der Umweltschutz sind uns wichtig. Deshalb haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen des Projekts auf die lokale Bevölkerung zu minimieren:

- Wir haben den **Projektumfang verkleinert** und dadurch sichergestellt, dass der Rohstoffabbau ausschließlich außerhalb sensibler Bereiche des Karstgebiets stattfindet.
- Außerdem wurde die **Abbautiefe so reduziert**, dass nur oberhalb des Grundwasserspiegels Rohmaterial abgebaut wird. Dadurch wird eine Störung des Wasserkreislaufes und eine dadurch möglicherweise einhergehende Beeinträchtigung der Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung vermieden.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Meinung in der lokalen Bevölkerung zu dem Projekt durchaus unterschiedlich ist und viele Anwohner auch die Vorteile des Projekts sehen.

## **b. Geschäftstätigkeit im Westjordanland**

Nach intensiver Prüfung sind wir uns sicher, dass wir durch den Betrieb des Steinbruchs Nahal Raba nicht gegen Völkerrecht verstoßen. Wir fördern aktiv keine Bauprojekte im Westjordanland. Die im Gegenantrag genannte angeblich unabhängige Untersuchung ist uns nicht bekannt.

Hanson Israel beachtet alle lokalen israelischen Gesetze und Vorschriften sowie darüber hinaus auch unsere konzerneigenen Compliance-Standards. Aufgrund der Antidiskriminierungs-Gesetze, die in Israel wie auch in vielen anderen Ländern gelten, ist es nicht möglich, aktiv zwischen Kunden unterschiedlicher Herkunft zu unterscheiden. Die im Gegenantrag dargestellte Auslegung der israelischen Antidiskriminierungs-gesetzgebung halten wir für unzutreffend.

Wie Sie wissen, hatte Hanson Israel bereits vor längerem beschlossen, den Steinbruch Nahal Raba zu verkaufen. Anschließend wurde ein Käufer gefunden und ein Kaufvertrag geschlossen. Dieser Kaufvertrag stand unter dem Vorbehalt einer Verlängerung der Abbaugenehmigung durch die zuständige Behörde. Diese hat die Abbaugenehmigung bislang – trotz unserer intensiven Bemühungen – nicht verlängert. Hiergegen hat Hanson Israel kürzlich Untätigkeitsklage erhoben. Wir erwarten eine endgültige gerichtliche Entscheidung in dieser Sache innerhalb der nächsten drei Monaten. Aufgrund des Ausbleibens der Verlängerung der Abbaugenehmigung ist der Vertrag über den Verkauf des Steinbruchs Nahal Raba im März 2023 ausgelaufen. Hanson Israel beabsichtigt aber weiterhin, den Steinbruch zu verkaufen.

## **2. Gegenantrag zu TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022**

Auch den Vorwurf, der Aufsichtsrat kontrolliere den Vorstand nur unzureichend, halten wir für unzutreffend.

- **Umweltschutz und Klimaneutralität** sind integrale Bestandteile der **Strategie** von Heidelberg Materials. Die Entwicklung und Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt in enger Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.
- Aufgrund der Wichtigkeit dieser Themen hat der Aufsichtsrat letztes Jahr einen neuen **Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss** eingerichtet. Dieser berät und überwacht den Vorstand in allen Bereichen der Nachhaltigkeit (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und sich daraus ergebenden Innovationsthemen und Wachstumschancen.
- Der Aufsichtsrat war intensiv in die Erarbeitung der **Klimastrategie** eingebunden, die im Mai 2022 während des Kapitalmarkttagess vorgestellt wurde. Unser Ziel ist es, bis 2030 die spezifischen Netto-CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 400 kg pro Tonne zementartigem Material zu verringern. Das entspricht einer Reduktion um fast die Hälfte gegenüber dem Jahr 1990. Bis spätestens 2050 werden wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Net Zero reduzieren. Das ist das **ambitionierteste CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel** unserer Industrie, mit dem wir ganz bewusst eine Vorreiterrolle bei der Dekarbonisierung unserer Industrie übernehmen. Dadurch leisten wir unseren Beitrag zur Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf 1,5 °C.
- Im Februar 2023 wurden unsere CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele für das Jahr 2030 von der renommierten Science Based Targets initiative (**SBTi**) validiert und als wissenschaftsbasiert anerkannt. Die SBTi prüft die Emissionsreduktionsziele von Unternehmen auf Grundlage klimawissenschaftlicher Erkenntnisse. Ihre 1,5 °C Roadmap für die Zementindustrie ist die erste Handreichung zur Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele im Einklang mit dem Ziel des Pariser Abkommens, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Um einen signifikanten Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten, engagieren wir uns intensiv auf allen im Gegenantrag angeführten Gebieten: So arbeiten wir unter anderem an der **Optimierung des Produktportfolios** und an **Verbesserungen unserer Prozesse**. Wir maximieren den Einsatz **alternativer Brennstoffe**, stellen auf **Strom aus erneuerbaren Energien** um und investieren in die **Effizienz** unserer Werke.

Daneben setzen wir auf innovative Technologien zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (**CCUS**). Dies ist ein entscheidender Bestandteil unserer Klimastrategie, und wir werden allein mit unseren bereits gestarteten CCUS-Projekten unsere Emissionen bis 2030 um insgesamt 10 Mio. t CO<sub>2</sub> verringern.

Wir investieren in erheblichem Umfang in die **Kreislaufwirtschaft** und tragen damit entscheidend zur langfristigen Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. So arbeiten wir unter anderem an innovativen Verfahren zur gezielten Aufbereitung von Betonbestandteilen, deren Rekarbonatisierung und Wiederverwendung im Baustoff Beton.

Um über alle diese Maßnahmen ein hohes Maß an Transparenz für unsere Aktionäre zu schaffen, haben wir für das Jahr 2022 erstmals unseren Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht zusammengeführt. Damit wird die Finanzberichterstattung des Unternehmens zusammen mit ausführlichen Informationen und Kennzahlen zum Bereich Environmental, Social and Governance (ESG) dargestellt. In diesem Rahmen wurden die spezifischen Netto-CO<sub>2</sub>-

Emissionen, der Klinkerfaktor sowie die alternative Brennstoffrate erstmals durch unseren Wirtschaftsprüfer mit hinreichender Sicherheit geprüft.

\* \* \* \* \*